

# Bgld. Weinprämierung 2021

An die  
**BGLD. LANDWIRTSCHAFTSKAMMER**  
Esterhazystraße 15  
7000 Eisenstadt  
Tel. 0 26 82 / 702, Fax 0 26 82 / 702 - 690

Bitte nicht ausfüllen	
Übernehmensnummer:	
Kostnummer:	
Bewertung:	Medaille

**Bitte geben Sie jene Daten an, die bei Bedarf im Katalog veröffentlicht werden können - DEUTLICH AUSFÜLLEN!**

Einreicher  Betriebsnummer:   
(Titel, Zuname, Vorname in Blockschrift oder Stampiglie)  
Anschrift:   
(Straße, PLZ, Ort) (Tel.-Nr. bzw. E-Mail)

Ich melde hiermit einen Wein, Perlwein, Sekt, zur Bgld. Weinprämierung 2021 an.  "Nachhaltig Austria" zertifizierter Betrieb

1. **Gebiet**, aus dem der Wein inkl. Perlwein und Sekt stammt:
2. **Sorte(n)**:  3. **Jahrgang**:
4. **Markenname**:  ...5. **bar** (bei Perlwein, Sekt):
6. **Qualitätsstufe**:  7. **Restzuckerhinweis**: tr, htr, lieblich, süß,
8. Hinweis auf eine **besondere Art** des Weines inkl. Perlwein und Sekt:  Rosé  Flaschengärung (Schaumwein)
- Barriqueausbau  Oxidativer Ausbau  Klassik  Reserve  BIO  Sonstiges:
9. Gewünschte Kategorie (bei Blaufränkisch, Zweigelt):  Klassik  Reserve

10. Abgefüllte lagernde Flaschenanzahl:  Flaschengröße:  Gesamtliter:

11. **Staatliche Prüfnummer**:

12. **Angaben laut Prüfnummer**:  
Vorhandener Alkoholgehalt Vol %:  Restsüße = reduzierender Zucker Gramm/Liter:   
Ursprüngliches Mostgewicht KMW:  Titrierbare Säure = Gesamtsäure %:

Obige Fragen sind genau auszufüllen oder zu kennzeichnen. Das vollkommen ausgefüllte **Einreichungsformular (+ Kopie S. 1+2 von Prüfnummernbescheid)** und **zwei** 0,75-l-Flaschen oder **drei** 0,375/0,5-l-Flaschen Wein inkl. Perlwein und Sekt sind am 28. April 2021 von 08:00 – 12:00 Uhr im Landw. Bezirksreferat Jennersdorf, Kirchenstraße 3 / 2 oder von **04. bis 05. Mai 2021** in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr in der Garage der **Bgld. Landwirtschaftskammer, 7000 Eisenstadt, Esterhazystraße 15**, abzugeben.

## ANLIEFERUNG AUSSCHLIESSLICH zu den genannten Terminen möglich!

Bei gesammelter Anlieferung durch Weinbauvereine sind die Weine inkl. Perlwein und Sekt nach Betrieben geordnet zu übergeben, daher am besten die Weine inkl. Perlwein und Sekt eines Betriebes samt Einreichungsformulare in einen Behälter, eine Kiste oder einen Karton geben.

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgetreu sind und der gemeldete Wein inkl. Perlwein und Sekt den Bestimmungen des Österreichischen Weingesetzes entspricht. Die umseitigen Bedingungen nehme ich zur Kenntnis.

Den Kostenbeitrag von **€ 55,00** je Weinprobe werde ich vor **der Einreichung** auf das **Konto** mit dem **IBAN AT20 3300 0000 0100 0710** bei der Raiffeisenlandesbank Eisenstadt mit dem **BIC: RLBBAT2E** überweisen. Beim Verwendungszweck bitte „**Weinprämierung 2021 + Betriebsnummer**“ angeben!

- Ich **verzichte** auf den Erhalt des Berechtigungsscheines für **Flaschenaufkleber**.
- Ich **verzichte** auf den Erhalt von **Flaschenaufkleber für Final-Weine**.
- Ich **verzichte** auf den Erhalt von **Flaschenaufkleber für Landessieger-Weine**.
- Ich **möchte** nicht im „Best of Burgenland“-Katalog aufscheinen.

am   
Ort

.....  
Unterschrift

## 13. "SALON DES ÖSTERREICHISCHEN WEINES"

Teilnahmebedingungen sind, dass von Beerenauslese, Eiswein, Ausbruch, Trockenbeerenauslese mind. 500 Flaschen und von allen anderen Weinen mind. 1.000 Liter (1.300 Flaschen), zur Verfügung stehen. Für den Fall, dass mein Wein auf Grund des Kostergebnisses am "Salon Österr. Wein" teilnehmen kann, stelle ich diesen Wein unter den Bedingungen des "Salon Österr. Wein", welche ich zur Kenntnis nehme, zur Verfügung. Die Teilnahmegebühr für jeden in den Salon aufgenommenen Wein oder Sekt beträgt € 200,00 netto.

ja

nein

Flaschenanzahl

.....  
Unterschrift, nur wenn ja angekreuzt

## Bedingungen der Bgld. Weinprämierung

1. Zur Bgld. Weinprämierung können nur Weine, Sekte, Perlweine eingereicht werden, deren Trauben im Burgenland gewachsen sind. Tafelwein und Landwein sind von der Bgld. Weinprämierung ausgeschlossen.
2. Zur Teilnahme sind alle Betriebe der Weinwirtschaft (Produzenten, Handelsbetriebe, Winzergenossenschaften) zugelassen.
3. Zur Bgld. Weinprämierung können nur Weine jener Traubensorten eingereicht werden, die im Weingesetz zur Gewinnung von Qualitätswein oder Prädikatswein zugelassen sind, auch sonst müssen die eingereichten Weine inkl. Perlwein und Sekt dem geltenden Österr. Weingesetz entsprechen.
4. Staatl. Prüfnummer: Alle Qualitätsweine und alle Prädikatsweine müssen den Nachweis der Zuteilung der Staatl. Prüfnummer erbringen. Über die im Einreichungsformular geforderten Bezeichnungen, Prüfnummer und analytischen Werte sind verbindliche Angaben zu machen. Falschangaben gelten als Urkundenfälschung.
5. Die eingereichten Weine inkl. Perlwein und Sekt müssen zum Zeitpunkt der Einreichung bereits in Flaschen gefüllt sein **und die Staatl. Prüfnummer haben**.
6. Die Weine können in Flaschen der üblichen Handelsgrößen (0,375 l - 1 l), Formen und Farben eingereicht werden. Flaschen bis 0,5 l sind nur für höhere Prädikatsweine ab Auslese zulässig. Bei 0,75 l bis 1 l Flaschen sind 2 Flaschen, bei 0,375 l bis 0,5 l sind 3 Flaschen Wein je Sorte zur Weinprämierung anzuliefern. Die Flaschen einer eingereichten Probe müssen in Größe, Form und Farbe gleich sein.

Ins Landessiegerstechen können nur Weine bzw. Qualitätssekte gelangen, bei denen laut Prüfnummernbescheid von Beerenauslese, Eiswein, Ausbruch, Trockenbeerenauslese mind. 500 Flaschen und von allen anderen Weinen mind. 750 Liter (1.000 Flaschen), bzw. in der Kategorie Weißwein Reserve mind. 675 Liter (900 Flaschen), zur Verfügung stehen.

7. Weine inkl. Perlwein und Sekt, die widerrechtlich in geschützte Flaschen oder Ausschussflaschen abgefüllt wurden oder nur provisorisch verschlossen sind, werden nicht angenommen.
8. Die Flaschenausstattung muss mit den Angaben auf dem Einreichungsformular (Name, Anschrift, Sorte, Jahrgang, Leseart, Herkunft, Staatl. Prüfnummer, Alkohol- und Restzuckerhinweis) in allen Details übereinstimmen und mit Banderolen versehen sein.

Der Veranstalter der Bgld. Weinprämierung behält sich das Recht vor, alle Angaben im Bundesamt für Weinbau (stichprobenweise) zu überprüfen. Bei Angaben und Werten, die in der Praxis mit jenen auf dem Einreichungsformular nicht übereinstimmen, wird der Wein der Prämierung nicht zugeführt.

9. Weinbewertung: Die Bewertung der Weine inkl. Perlwein und Sekt ist durch Kostkommissionen, die sich aus fachkundigen KosterInnen zusammensetzen, vorgesehen. Für den Ablauf der Verkostung und Prämierung sind die genauen "Richtlinien der Weinkostkommission", die auf fachliche Grundsätze aufgebaut sind, anzuwenden.
10. Das Urteil der Kost- und Prüfungskommission ist endgültig, ein Einspruch gegen die Bewertung und Prämierung ist nicht möglich. Die Bewertung ist auch Grundlage für die Nominierung in den Österreichischen Weinsalon.
11. Ich stimme zu, dass die Angaben EDV-mäßig verarbeitet werden. Der Teilnehmer räumt den Veranstaltern das Recht ein, alle Angaben (insbesondere beim BA Eisenstadt) hinsichtlich Prüfnummer zu überprüfen.
12. Kennzeichnung prämiertes Weine: Auf Grund der Bewertung und Prämierung erhält jeder Teilnehmer eine Benachrichtigung, im Falle einer Prämierung des Weines inkl. Perlwein und Sekt eine Urkunde, desgleichen einen Berechtigungsschein zum Bezug von Klebeetiketten in der Menge und Art, die dem jeweiligen Wein inkl. Perlwein und Sekt zusteht. Die Verwendung von Prämierungsergebnissen darf nur in einer Weise geschehen, die eine Irreführung des Verbrauchers ausschließt. Die offizielle Verlautbarung der Prämierungsergebnisse erfolgt im Mitteilungsblatt der Bgld. Landwirtschaftskammer oder in einer eigenen Publikation. Der Einreicher erklärt sich mit der Veröffentlichung der Ergebnisse aller prämierten Weine inkl. Perlwein und Sekt sowie der Speicherung der angegebenen Daten laut Formular für archivarische bzw. journalistische Zwecke einverstanden.
13. Verändert sich ein prämiertes Wein inkl. Perlwein und Sekt im Laufe der Lagerung ungünstig, so ist das Prämierungsergebnis hinfällig und darf nicht weiter verwendet werden.
14. Sanktionen - Einziehung von Preisen: Preise und Urkunden können durch den Veranstalter der Bgld. Weinprämierung, wenn diese Bedingungen nicht eingehalten werden, eingezogen werden. Bei Missbrauch kann eine Verwarnung, ein Ausschluss von der Bgld. Weinprämierung auf Zeit oder auf Dauer ausgesprochen werden.
15. Durch die Unterschrift auf dem umseitigen Einreichungsformular erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Bedingungen der Weinprämierung einverstanden.

Die Bedingungen für eine Teilnahme am "Salon des Österr. Weines" hat der Teilnehmer zur Kenntnis genommen und erklärt sich mit diesen Bedingungen einverstanden.